

WICHTIGE HINWEISE:

Dieser Antrag ist **mindestens 5 Werktage vor Ablauf der bestehenden Anordnung** einzureichen, so dass eine Bearbeitung sowie Beteiligung der verschiedenen Stellen möglich ist. Bei zu kurzfristiger Einreichung dieses Antrags kann dieser gegebenenfalls nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

per E-Mail an:

baustellenkoordination@bau.bremen.de

Betreff: Inhalt aus Stadtteil / Straße

oder schriftlich an:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung
Referat 51 – Baustellenkoordination
Contrescarpe 72
28195 Bremen

**ÄNDERUNGSANTRAG
zur Anordnung mit dem Aktenzeichen
zur Sicherung einer Arbeitsstelle in Bremen**

Terminverschiebung

Verlängerung

Maßnahmenänderung

Stadtteil / Straße
Teilstück zwischen / Bauabschnitt
Fahrtrichtung
Art der Bauarbeiten (ggf. bitte erläutern)
Dauer der Bauarbeiten (Datum und Uhrzeit, insbesondere bei Nacharbeiten) am/vom _____ Uhr, bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> Tagesbaustelle <input type="checkbox"/> Nacharbeit
Verantwortliche Person für die zeitliche Koordination (z.B. Auftraggeber, Bauleiter etc.; Name, Telefon, E-Mail-Adresse)
Auftraggeber(in): (Name, Adresse, E-Mail-Adresse)
Verantwortliche(r) Bauleiter(in): (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)
Verantwortlich für die Beschilderung / Markierung (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)
E-Mail-Adresse zur Übersendung der Rechnung

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen

- Sicherung** gemäß beigefügtem Regelplan Nr.
- Sicherung gemäß beigefügtem, der Örtlichkeit entsprechenden maßstabsgerechtem Verkehrszeichenplan (mind. M = 1 : 500).
- Zustimmung des ASV, Referat 31 (teamlisa@asv.bremen.de) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 2 „Hinweise“).
- Zustimmung der BSAG (b122@bsag.de) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 3 „Hinweise“).
- Stellungnahme der Feuerwehr, Ref. 21, bei **Vollsperrung** ist beigefügt (verkehrsmeldungen@feuerwehr.bremen.de)
- Anlieger werden benachrichtigt.
- | | | | |
|--------------|-----------------------------------|--------------|---|
| Der Gehweg | <input type="checkbox"/> wird auf | m eingeeengt | <input type="checkbox"/> wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt. |
| Der Radweg | <input type="checkbox"/> wird auf | m eingeeengt | <input type="checkbox"/> wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt. |
| Die Fahrbahn | <input type="checkbox"/> wird auf | m eingeeengt | <input type="checkbox"/> wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt. |

Begründung für die Notwendigkeit der Terminverschiebung / Verlängerung / Maßnahmenänderung:

Ich versichere, dass ich über die Berechtigung verfüge, die eingereichten Unterlagen – soweit diese urheberrechtlich geschützt sind – für diesen Antrag nutzen zu dürfen und diese Berechtigung auch beinhaltet, dass die beteiligten Stellen diese Unterlagen zum Zwecke der Prüfung und ggf. Erstellung der erforderlichen Anordnung o.ä. kostenfrei nutzen dürfen. Im Falle eines durch Verletzung des Urheberrechts geltend gemachten Anspruchs eines Dritten, stelle ich die beteiligten Stellen von etwaigen Haftungsansprüchen frei. Andernfalls reiche ich Unterlagen ein, die mir beispielsweise durch [GeoInformation Bremen](#) oder andere zum Zwecke der Einreichung im Rahmen dieses Antrags zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist bekannt und wird angewandt.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespeichert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weitergeleitet werden. **Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: office@asv.bremen.de oder postalisch an das Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen.**

Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters

HINWEISE für die Absicherung und Abstimmung von Arbeitsstellen

1. Für die Sicherung von Arbeitsstellen An Straßen gelten die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) (Verkehrsblatt 3/2022 S. 46). Nachfolgende Änderungen sind jeweils zu beachten.
2. Bei Arbeitsstellen im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen (Radius 50 m inkl. Nebenanlagen) oder bei Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen hat der Antragsteller sich vorab mit dem ASV, Referat 31 abzustimmen. Sofern durch das ASV Referat 31 eine lichtsignaltechnische Betroffenheit festgestellt wird, ist dem Antrag zusätzlich die „Anlage LSA“ vollständig ausgefüllt beizufügen. Bei transportablen Lichtsignalanlagen ist die Anlage LSA grundsätzlich vollständig ausgefüllt beizufügen.
3. Bei Betroffenheit von Bussen und/oder Straßenbahnen hat der Antragsteller sich vorab mit den betroffenen Beförderungsunternehmen abzustimmen.
4. Bei der Verwendung von **Regelplänen** ist zu beachten:
 - 4.1. Leitkegel (Zeichen 610) sind außer bei kurzzeitigen Tagesarbeitsstellen unzulässig. Stattdessen sind Baken (Zeichen 605) zu verwenden.
 - 4.2. Der Radverkehr muss ausnahmslos sicher geführt werden. Regelpläne sind ggf. entsprechend zu ändern.
5. Verkehrszeichen (einschließlich der Absperrrichtungen) müssen **retroreflektierend** ausgebildet sein. Als **Warnlampen** sind nur elektrisch betriebene Lampen erlaubt (Netz- oder Batterieanschluss).
6. Anträge zur Sicherung von Arbeitsstellen auf Fahrbahnen im Vorbehaltsnetz und in Straßen mit ÖPNV bearbeitet das Amt für Straßen und Verkehr.

In anderen Fällen bearbeiten die zuständigen Polizeireviere die Anträge (zu den Zuständigkeiten von ASV und Polizei siehe Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung vom 29.01.2016 (Brem.GBl. 2016, S. 6) in der Fassung vom 20.10.2020 (Brem.GBl. S. 1172)).
7. Das Arbeiten außerhalb abgesperrter Arbeitsstellen ist nicht erlaubt. Kennzeichnen Sie deshalb bitte im Verkehrszeichenplan/Antrag den genauen **Flächenbedarf** für
 - 7.1. die Arbeitsstelle
 - 7.2. Materiallagerungen
 - 7.3. das Abstellen von Bauwagen, -geräten usw.
8. Baumaßnahmen, die in Bauabschnitte unterteilt werden, müssen komplett vorgestellt werden. Die Abschnitte sind mit Zeiträumen zu versehen. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung durch andere Baumaßnahmen genehmigt werden kann.
9. Die Erreichbarkeit der Gebäude mit den Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sind grundsätzlich jederzeit sicherzustellen. Der Antragsteller hat insbesondere bei geplanten Vollsperrungen die Stellungnahme vor Beginn der Baustelleneinrichtung der Feuerwehr Bremen einzuholen.
- 10. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und an den Absender zurückgeschickt.**